



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 91.

Mittwoch, den 19. April 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf

Freitag, den 21. April 1. Ab-
nachmittags 4 Uhr,
in den Bürgeraal des Rathauses zur
Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Nachbewilligung der bei den Umän-
derungsarbeiten im königlichen Theater ein-
getretenen Kreditüberschreitungen von 7837,83
Mark. Ver. Van-Ausschuß.

2. Abänderung des Fluchtlinienplans für
den Distrikt „Alter Weisberg“. Ver. B.-A.

3. Desgl. für das Gelände zwischen der
Wilhelminen- und Platterstraße. Ver. B.-A.

4. Festsetzung eines Fluchtlinienplans für
den Distrikt Steudersloß. Ver. Van-Ausschuß.

5. Antrag auf Auszahlung des für Be-
seitigung des Röhrenüberganges der Staats-
bahn in Erbenheim bewilligten Zuschusses
von 22000 M. Ver. Finanz-Ausschuß.

6. Bewilligung von 750 M für die Schna-
fenverteilung. Ver. Fin.-A.

7. Desgl. auf Uebernahme der Witwen-
kastenbeiträge eines städtischen Oberlehrers
a. D. Ver. Fin.-A.

8. Bewilligung des im Haushaltsplan für
1911 nicht vorgesehenen Teilbetrages des
Witwengeldes für die Witwe des Hundstuf-
sefers Görg. Ver. Fin.-A.

9. Erweiterung einer Grundfläche zur Er-
weiterung der Bierkellerstraße. Ver. B.-A.

10. Unentgeltliche Rückübertragung einer
an die Stadtgemeinde abgetretenen, aber
nicht mehr erforderlichen Straßenfläche (Id-
steinerstraße). Ver. Fin.-A.

11. Anhörung der Stadtverordneten-Ver-
sammlung über die fache Aufstellung des San-
delslehrers Dr. Pfeifer als Lehrer an der
kaufmännischen Fortbildungsschule.

12. Bewilligung von 1000 M für Vergla-
sung des Verbindungsganges zwischen der
Wandelschule des Kochbrunnens und der Her-
rentoilette.

13. Festsetzung eines Fluchtlinienplans für
die Krimhildenstraße.

14. Abänderung des Fluchtlinienplans für
den Distrikt Bierkellerstraße.

15. Bewilligung von 500 M für die Ausfüh-
rung von Reparaturarbeiten an einer Anzahl
Bilder der Gemälde- und der Oetmann-
schen Sammlung.

16. Bewilligung des im Haushaltsplan für
1911 nicht vorgesehenen Differenzbetrages
von 300 M für einen städtischen Mittelschul-
lehrer.

17. Desgl. des im Haushaltsplan für 1911
nicht vorgesehenen Teilbetrages des Witwen-
geldes für die Witwe des Lehrers Ph. Böpp.

18. Unentgeltliche Rückübertragung einer
an die Stadtgemeinde abgetretenen, aber
nicht mehr erforderlichen Straßenfläche
(Schumannstraße).

19. Antrag auf Uebertragung eines Rest-
kredits von 500 M des städtischen Kranken-
hauses von 1910 auf das Rechnungsjahr 1911.

Wiesbaden, den 15. April 1911. 28182

Der Vorsitzende

der Stadtverordnetenversammlung.

Städt. Volksschulkindergarten.

(Zweites-Stüttsystem.)

Für den Volksschulkindergarten sollen Hospitan-
tinnen angenommen werden, welche eine auf alle
Teile des Dienstes sich erzielende Ausbildung
erhalten, so daß sie in die Lage kommen, sich
später als Kindergärtnerinnen in Familien ihren
Unterhalt zu verschaffen.

Vergütung wird nicht gewährt.

Anmeldungen werden im Rathause, Zimmer
Nr. 13, vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, ent-
gegengenommen.

Wiesbaden, den 13. April 1911. 28181

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit gebeten, von allen, selbst
unbedeutenden Bränden, auch wenn sie ohne Zu-
schießung der Feuerwehr gelöscht worden sind, der
städtischen Feuerwehr telephonisch oder nach-
träglich schriftlich Mitteilung zu machen.

Wiesbaden, den 12. April 1911. 28180

Der Magistrat.

Ausgang

aus der Straßenpolizei-Verordnung für den
Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910,
§ 87.

1. Kindern unter 10 Jahren ohne Begleitung
erwachsener Personen, und Kinderwärtinnen,
die sich in Ausübung ihres Berufs befinden, ist
der Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und
der Trinkhalle dafelbst untersagt.

2. Personen in unanständiger Kleidung, ferner
solchen Personen, welche Körbe oder Traglasten
irgend welcher Art mit sich führen, ist der
Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und Trink-
halle, sowie der Durchgang durch die Anlage
nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November
ist das Rauchen in der Kochbrunnenanlage bis
9 Uhr vormittags verboten.

4. Das Mitführen von Hunden in der Koch-
brunnenanlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenuffahrt darf die Ver-
bindungsstraße zwischen Taunusstraße und
Krausplatz mit Fußverkehr jeder Art nur im
Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. April 1911. 28179

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das gemäß § 4 des Orts-Statuts vom
11. April 1891 aufgestellte Preisverzeich-
nis für die durch das Kanalbauamt im
Rechnungsjahr 1911 auszuführenden Haus-
anschlüsse wird zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht.

Wiesbaden, den 20. April 1911.

Der Magistrat.

Preisverzeichnis

für die durch die Stadtgemeinde auszu-
führenden Hausanschlüsse und andere
Kanalarbeiten.

Stückzahl	Art der Leistung	Preis
Nr.	Nr.	Nr.
1	1. Herstellung der Bau- grube bis zur Sohlentiefe.	
a	bei Baugruben von mehr als 3 m Länge	1 00
b	bei Baugruben von ge- ringerer Länge	1 20
c	Desgl., wenn die Baugrube mehr als 2 m und bis zu 4 m tief war:	
a	I. bei Baugruben von mehr als 3 m Länge	1 40
b	II. bei Baugruben von ge- ringerer Länge	1 70
c	Desgl., bei einer Tiefe der Bau- grube von mehr als 4 m	
a	I. bei Baugruben von mehr als 3 m Länge	1 80
b	II. bei Baugruben von ge- ringerer Länge	2 30
d	Absatz von Ziffer 1 und 2, wenn besondere Straßende- ckung fehlt	1 00
4	Zuschlag für Befestigung von angestrichenem Mauerwerk oder Giebeln, einschl. Abfuhr:	
a	bei Lösung mit dem Pickel, ebm	5 00
b	bei schwieriger Lösung und bei Befestigung durch Sprengung, ebm	7 00
5	Für Wiederherstellung der Be- deckung des Straßenkörpers, wenn solche aus Beton, Stampf- od. Gussasphalt, Mosaik, Klein- oder Holzpflaster besteht, werden die Kosten u. 10 % Zuschlag berechnet.	
6	Anschließen eines vorhandenen gußeisernen Standrohrs des Regen-Abflusses an den Sand- fang oder die unterirdische Leitung	1 20
7	Einsetzen und Anschließen eines gußeisernen Standrohrs an das Regen-Abfließen und den Sand- fang oder an die unterirdische Leitung, Befestigen am Gebäude und Verbinden der Verbind- ungen, einschl. Einsetzen aller hier- zu gehörigen Materialien bei Einführung des Standrohrs, etwa 1,50 m über Gelände:	
a	bei 9 cm Lichtweite	7 00
b	bei 7,5 cm Lichtweite	6 00
8	Zuschlag zu Ziffer 7 bei Ver- wendung eines Stangenbogens	
a	bei 9 cm Lichtweite	2 50
b	bei 7,5 cm Lichtweite	2 00
9	Zuschlag zu Ziffer 7 u. 8 bei Einlegung des Standrohrs zur Hälfte in die Mauer, einschl. Verputz	2 50
10	Desgl. bei vollständiger Einleg- ung in die Mauer	3 00

Stückzahl	Art der Leistung	Preis
Nr.	Nr.	Nr.
11	2. Einsetzen und Anbringen von Entwässerungsgegen- ständen.	
a	Einsetzen und Verlegen eines Regenrohrs-Einfallens	25 50
12	Einsetzen und Verlegen eines guße- isernen Standrohrs	
a	bei 1 m Länge	22 00
b	bei 1,40 m Länge	24 50
13	Einsetzen und Verlegen eines gußeisernen Uebergangsrohrs mit Muffe für Stein-Abfluß von 15 cm l. W.	7 80
14	3. Mauerarbeiten.	
a	Einsetzen und Verlegen eines Einfallrohrs oder Verarbeiten eines hierzu passenden Stein- zeugrohrs-Einfallens und Einsetzen desselben in den Kanal	7 00
15	Mauerwerk aus:	
a	Bruchsteinen in Zementmörtel 1:6	19 00
b	gewöhl. Backsteinen in Zement- mörtel 1:4	22 50
c	Bruchsteinen in Zementmörtel 1:4 und in Zementmörtel 1:2 verputzt	40 50
d	Bruchsteinen in Kalkmörtel 1:3	16 00
e	gewöhl. Backsteinen in Kalk- mörtel 1:3	21 00
f	Zementputz 1:2	1 40
16	Beton:	
a	für Befestigungen und dergl. 1:3:6	21 50
b	für sichere Stützungen u. dergl. 1:5:10	16 50
17	für Durchbrechen von Mauer- werk, einschließlich Wieder- herstellung, 10 m Mauerfläche Tagelohnarbeiten:	12 00
a	1 Arbeiter für den Tag	6 00
b	1 Maurer	5 50
c	1 Tagelöhner	4 40
d	1 Hilfsarbeiter	5 50
e	1 Schreiner	5 50
f	1 Gesp.-Fuhrwerk	8 00
g	1 Zweispi.-Fuhrwerk	11 50
18	4. Lieferung von Gegen- ständen	
a	deren Verlegung und Anbrin- gen oder Verarbeitung seitens der Stadt im Tagelohn zu erfolgen hat:	
1	Hochwassererschluß (ohne Schil) bei	
a	10 cm Lichtweite	30 00
b	1 Benutzungsschild dazu	2 30
c	1 gußeisener Abdeckung für den Erschlußschacht	14 75
d	Steinzeugröhren, gerade:	
a	bei 15 cm Lichtweite 10 m	2 00
b	bei 10 cm " 10 m	1 30
c	Steinzeugröhren, gekrümmt:	
a	bei 15 cm Lichtweite 10 m	2 75
b	bei 10 cm " 10 m	1 75
20	Steinzeugröhren, gekrümmt	
a	bei 15 cm Lichtweite 10 m	2 00
b	bei 10 cm " 10 m	1 30
21	Steinzeugröhren-Übergang	
a	15/10 cm	2 10
22	Isentdröhen (gerade) 10 m:	
a	bei 15 cm Lichtweite	7 00
b	bei 10 cm " 10 m	4 30
23	Eiserne Verbindungsdröhen:	
a	bei 15 cm Lichtweite 10 m	12 15
b	bei 10 cm " 10 m	6 60
24	Eiserne Bohrdröhen:	
a	bei 15 cm Lichtweite 10 m	5 75
b	bei 10 cm " 10 m	3 65
25	Standrohr für Regen-Abfluß, etwa 1,50 m über Gelände:	
a	Lichtweite 9 cm	2 90
b	Lichtweite 7,5 cm	2 00
26	Stangenbogen:	
a	bei 9 cm Lichtweite	1 20
b	bei 7,5 cm Lichtweite	0 90
27	Moßschellen:	
a	für 9 cm Lichtweite	1 30
b	für 7,5 cm Lichtweite	1 10
28	Porland-Zement 1 Sack = 50 kg	2 00
a	Flußsand	5 30
b	Grubensand	3 60
c	Flußkies	5 10
d	Geldförter Kalk	2 00
e	festiger Ton (Setten) 100 kg	2 50
f	Zertrübe	0 08
29	Backsteine (gewöhl.) 100 Stück	2 50
30	Bruchsteine	7 50
31	Bruchsteine	5 75
32	Zementmörtel 1:4	26 50
33	Zementmörtel 1:6	
a	15 l = 1 Eimer	0 40
b	Zementmörtel, verlängerter 1:6	20 70
34	Zementmörtel 1:6	
a	15 l = 1 Eimer	0 32

Stückzahl	Beschreibung	Preis	
		RM.	Pfg.
a	Kalkmörtel 1:3	15	00
b	Kalkmörtel 1:3		
	15 l = 1 Eimer	0	25
38	Lieferung gießfertiger Kalk- Gondron-Masse an die Bau- stelle	0	20
	5 Sonstiges.		
39	Anfuhr von gutem Kalk- material durch städt. Fuhrwerk, 2 Karren =	3	25
40	Leistung für 1 Baupumpe zur Wasserhaltung, einschließlich Transport von und zur Arbeits- stelle jedoch ohne Bedienungsmann- schaften für 1 Tag	4	00
Anmerkung: Für die Lieferung sonstiger, die nicht aufgeführter Materialien wird zu den Selbst- kosten ein Zuschlag von 15 %, bei Arbeitsleistungen ein solcher von 10 % erhoben. Das Bauamt behält sich vor, bei besonders schwierigen Ar- beiten diese nicht nach vorstehenden Tariffähigen, son- dern unter Zugrundelegung der Selbstkosten mit einem Zuschlage von 15 % abzurechnen. Bei Aufgrabungen in solchen städtischen Straßen, die vom Straßenbau- amt als Sperflächen bezeichnet sind, ist zu den tarif- mäßigen Kosten des Aufbruchs und der Wiederher- stellung der Straße ein Zuschlag von 100 % zu zahlen.			
Bekanntmachung.			
Zur Ausführung von Installationen in Anschluß an das Kabelnetz des städt. Elektrizitäts- werkes sind nur folgende biesige Firmen be- rechtigt:			
1. Georg Auer, Launmstr. 20;			
2. Heinr. Brodt Söhne, Cranienstr. 24;			
3. Joh. Baumbach, Döhlstr. 10;			
4. Rex Commichau, Nibelstr. 18;			
5. H. Doffner, Friedr. str. 49;			
6. Elekt. Aktien-Ges. vorm. C. Buchner, Cra- nienstr. 40;			
7. Elekt. Ges. Wiesbaden Ludw. Sanlohn u. Co. Moritzstr. 49;			
8. Carl Gollmer, Neugasse 9;			
9. Glaab u. Meinger, Adelstr. 32;			
10. Kaithan Geh. Launmstr. 5;			
11. Heinrich Dorn Söhne, Dohlemerstr. 111;			
12. Aus. Jodel, Bienenring 1;			
13. Maschinenfabrik Wiesbaden G. m. b. H., Fried- richstr. 12;			
14. Theod. Weininger, Kapellenstr. 1;			
15. Heinrich u. Berberich, St. str. 13;			
16. Heinr. Elekt. Gesellschaft, Eulienstr. 6;			
17. Aus. Schaeffer Nachf., Langgasse 23;			
18. Otto Siebert, Goethestr. 13;			
19. Phil. Strimer, Wiegengasse 51;			
20. Thiergartner u. Holz u. Wittmer, Maxen- talerstr. 5.			
Wiesbaden, den 28. März 1911. 27845			
Verwaltung der städt. Wasser- und Lichtwerke			
Bekanntmachung.			
Schulgeld-Erlaß betreffend.			
Einer kleinen Anzahl bedürftiger, sich durch Geld, Fortschritt und gutes Verlangen auszeich- nender Jünglinge der städtischen höheren Schule und Mittelschulen kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Jüngere Kinder, die noch keine fremde Sprache erlernen, können keine Berücksichtigung finden. Gesuche um Erlaß oder Ermäßigung des Schulgeldes sind bis zum 10. Mai d. J. bei den Herren Direktoren und Rektoren der genannten Schulen einzureichen. Wiesbaden, den 18. April 1911.			
28183 Die Schulgeld-Erlaß-Kommission.			
Angebot.			
Die für 210 Stück Rindvieh eingerichteten eiserne Stände auf dem Marktplatz des hiesigen Schlachthofes sollen an den Meistbietenden auf Abbruch verkauft werden. Die Stände be- stehen aus Trägern, Rohren und Säulen, die für zur Wiederverwendung eignen.			
Angebote — auch für einzelne Stücke von 15 Meter Länge — werden bis spätestens Dien- stag, den 18. d. Mo., vormittags 10 Uhr, erbeten. Wiesbaden, den 12. April 1911.			
28394 Städtisches Hochbauamt.			
Verdingung.			
Die Lieferung des Bedarfs an Badeseife für das Rechnungsjahr 1911 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.			
Angebotsformulare und Verdingungunter- lagen können während der Vormittagsdien- stunden im Verwaltungsgedäude, Friedrichstr. 19, Zimmer No. 19, eingesehen, die Verdingungs- unterlagen auch von dort bis zum 25. April d. J. kostenlos bezogen werden.			
Verschlossene und mit der Aufschrift „R. V. A. 107“ versehenen Angebote sind spätestens Mittwoch, den 26. April 1911, vorm. 11 Uhr, hierbei einzureichen.			
Die Eröffnung der Angebote erfolgt im Gegen- wart der etwa erscheinenden Anbieter.			
Nur die mit dem vorgeschriebenen und aus- gefüllten Verdingungsformular eingereichten An- gebote werden berücksichtigt.			
Zuschlagsfrist: 2 Wochen.			
Wiesbaden, den 18. April 1911.			
28297 Städt. Maschinenbauamt.			
Bekanntmachung.			
Beim Umbau der Frankfurterstraße oberhalb des Rindgenckelhofes kann unentgeltlich Bode- abgeladen werden. Bedingung ist, daß derselbe keine in Bauland übergehende organische Stoffe enthält.			